

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN- UND EINZELUNTERRICHT IN DER HUNDESCHULE

## 1. ABSCHLUSS DES SCHULUNGSVERTRAGES

- 1.1. Ein Vertragsabschluss beginnt mit der Teilnahme am Hundeschulunterricht durch Einzelstunden, durch den Kauf eines „Flex-Tickets“, „Fix-Tickets“, „Platz-Tickets“ oder einer Gruppen-Einzelbezahlung.
- 1.2. Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer der Platzordnung und den nachfolgenden AGB's Folge zu leisten.

## 2. PREISE

- 2.1 Die Preise für Einzel- und Gruppenstunden entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste auf unserer Website [www.stadt-mensch-hund.de](http://www.stadt-mensch-hund.de).

## 3. KUNDENBEDINGUNGEN FÜR EINZELUNTERRICHT, GRUPPENUNTERRICHT UND PLATZNUTZUNG

- 3.1. Die Teilnahme am Gruppenunterricht ist nur nach Absprache mit dem jeweiligen zuständigen Berater/Coach für Kynogogik® möglich. Eine Anmeldung ist erforderlich.
- 3.1. Die Einzelbezahlung ist in Ausnahmefällen (Gruppen, die unregelmäßig stattfinden wie z. B. die Offene Gruppe) nur nach Absprache mit dem jeweiligen Berater/Coach für Kynogogik® möglich.
- 3.2. Das Team Ticket Flex berechtigt nach Erwerb zu 5 Teilnahmen am Gruppenunterricht eines Beraters/Coach für Kynogogik® und ist 12 Wochen gültig. Das Ticket ist nicht übertragbar. Eine Rückerstattung oder Umwandlung auf andere Angebote bei Nichtausnutzung des Tickets ist nicht möglich.
- 3.3. Das Team Ticket Fix ist ein vergünstigter Beitrag und ermöglicht eine regelmäßige Teilnahme am Gruppentraining eines Beraters/Coach für Kynogogik®. Der Teilnehmer kann an einer Gruppeneinheit pro Woche teilnehmen. Das Team Ticket Fix ist bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats zahlbar. Die Gültigkeit beträgt einen Kalendermonat.
- 3.4. Das „Platz Ticket“ berechtigt den Teilnehmer zur unangeleiteten Nutzung des Trainingsgeländes am Kugelfang inklusive der Gerätenutzung außerhalb der Trainingszeiten. Hierfür gilt die Platzordnung. Das Platz Ticket gilt für einen Kalendermonat.
- 3.5. Eine Abmeldung vom Einzel- oder Gruppenunterricht muss bis spätestens 24 Stunden vor jeweiligem Trainingsbeginn erfolgen. Absagen zu einem späteren Zeitpunkt werden zu 100 % berechnet bzw. als Teilnahme verbucht.
- 3.6. Alle Teilnahmen an Einzel- oder Gruppenunterricht sind per Banküberweisung zu begleichen.

**Bankverbindung:** Siehe Rechnung des jeweiligen Beraters/Coach für Kynogogik®

**Betreff:** Leistung (Einzeltraining, Team Ticket Flex, Team Ticket Fix, Platz Ticket etc.), Name des Hundes

## 4. PREISERHÖHUNG

Werden die bei Abschluss des Schulungsvertrages bestehenden Preise aufgrund von Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer usw. erhöht so kann der Unterrichtspreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

## 5. RÜCKTRITT DURCH DIE HUNDESCHULE

Die Hundeschule kann den Vertrag nach Schulungsbeginn kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Unterrichts missachtet und nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages von Nöten ist. Kündigt die Hundeschule aus solchen Gründen, so erhält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis des Unterrichts.

## **6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN**

- 6.1. Ein Anspruch auf Rückerstattung von nicht wahrgenommenen Leistungen besteht nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Hundeschule (wie z. B. schwere Krankheit, Tod des Hundes etc.).
- 6.2. Nimmt der Teilnehmer einzelne Unterrichtsleistungen aus von der Hundeschule nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.
- 6.5. Den Nutzern des Team Tickets Fix wird für Gruppenstunden, die durch Verschulden von STADT MENSCH HUND (Urlaub, Krankheit, etc.) nicht stattfinden, ein Ersatztermin in einer passenden Gruppe angeboten. Der anleitende Berater/Coach für Kynogogik® kann hierbei variieren.

## **7. OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Unterrichtsleistungen sofort geltend zu machen.

## **8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, HAFTPFLICHT, IMPFUNG**

- 8.1. Das Betreten des Unterrichtsgeländes geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des Unterrichtsteilnehmers.
- 8.2. Der Teilnehmer haftet selbstschuldnerisch für alle Schäden, die durch seinen Hund auf dem Unterrichtsgelände, auch an anderen Teilnehmern, entstehen. Hierbei besteht kein Unterschied zwischen Sach- oder Personenschäden. Die Hundeschule ist für Schäden dieser Art nicht haftbar.
- 8.3. Jeder Teilnehmer hat für seinen Hund eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vor Unterrichtsbeginn abzuschließen und dies durch die Versicherungsnummer zu belegen.
- 8.4. Nur haftpflichtversicherte und durchgeimpfte Hunde (Staupe, Hepatitis, Parvovirose und Tollwut) dürfen das Übungsgelände betreten. Versicherungsschein und Impfpass müssen der Hundeschule bei Eintritt und später nach Aufforderung vorgelegt werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nur mit einem vorschriftsmäßig geimpften Hund am Unterricht teilzunehmen. Ausnahme Welpengruppe: Hier reicht der Nachweis der 1. und später der 2. Grundimmunisierung. Der Versicherungsnachweis sowie der Impfpass sind bei Eintritt in die Welpengruppe vorzulegen.
- 8.5. Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind vom Übungsgelände fernzuhalten.
- 8.6. Läufige Hündinnen sind auf dem Übungsgelände nicht erlaubt.
- 8.7. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

## **9. Gerichtsstand, Rechtswahl**

- 9.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Hundeschule findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 9.2. Gerichtsstand ist Pinneberg

## **10. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleibt der Bestand der restlichen Regelungen und auch der Bestand des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Hundeschule hiervon unberührt.